

Was gehört nicht ins Abwasser?

In der Entwässerungssatzung der Stadt Regensburg ist eine Reihe von Stoffen aufgeführt, die nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden dürfen (Einleitverbot gemäß § 15 EWS). Dafür gibt es gute Gründe: Speisereste dienen als „gefundenenes Fressen“ für Ratten, Abfälle verstopfen Rohrleitungen und Chemikalien belasten unnötig das Abwasser.

Wenn Sie Ihre Abfälle fachgerecht entsorgen und Reinigungsmittel sparsam verwenden, unterstützen Sie den reibungslosen Betrieb von Kanalnetz und Klärwerk – und Sie helfen, Betriebskosten zu sparen und die Umwelt zu schützen.

Hier einige Tipps zur **fachgerechten Entsorgung** von Abfällen und anderen Stoffen:

Nicht ins Abwasser gehören	Fachgerechte Entsorgung
Altöle	Rückgabe beim Handel oder bei Entsorgungsfirmen
Chemikalien, Farben, Lacke	Recyclinghof Markomannenstraße, Problem Müllsammelstelle
Frittierfett, Speiseöl	Restmülltonne, Recyclinghof Markomannenstraße
Katzen- und Kleintierstreu	Restmülltonne
Medikamente	Restmülltonne, Recyclinghof Markomannenstraße
Pflanzenschutzmittel	Recyclinghof Markomannenstraße
Slipereinlagen, Kondome, Wattestäbchen	Restmülltonne
Speisereste	Biotonne (Privathaushalt) bzw. Speiseabfalltonne (Gastronomie)
Schädlingsbekämpfungsmittel	Recyclinghof Markomannenstraße
Zigarettenkippen	Restmülltonne

Auch andere Stoffe, wie aggressive Putzmittel und Abflussreiniger sollten nicht in großen Mengen ins Abwasser gelangen. Hier ist eine freiwillige Selbstbeschränkung beim Verbrauch wünschenswert.

Stadt Regensburg
Tiefbauamt, Sachgebiet Grundstücksentwässerung
D.-Martin-Luther-Straße 1 | 93047 Regensburg | Zi. 2.119
Telefon 0941/507-2656 | Telefax 0941/507-4659
grundstuecksentwaesserung@regensburg.de
www.regensburg.de/stadtentwaesserung

Stadt Regensburg
Umweltamt, Abteilung Ökologie
Bruderwöhrdstraße 15b | 93055 Regensburg
Telefon 0941/507-2311 | Telefax 0941/507-4319
abfallberatung@regensburg.de